

TOP

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	21.11.2022	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar - 1. Änderung Plankapitel "1.4 Wohnbauflächen" und Plankapitel "1.5 Gewerbliche Bauflächen";
Behandlungsvorschläge des VRRN zur Stellungnahme der Stadt Ludwigshafen
und den Änderungsanträgen der Oberbürgermeisterin**

Vorlage Nr.: 20225664

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis

Sachstand:

Die Offenlage des ERP-Entwurfs zur 1. Änderung Einheitlichen Regionalplans fand im 2. Quartal 2021 statt. Die Stadt Ludwigshafen hat im Zuge dieser Anhörung die vom Stadtrat am 12. Juli 2021 beschlossene Stellungnahme mit Anregungen und Bedenken beim VRRN Ende Juli 2021 fristgerecht eingereicht.

Die Verbandsverwaltung hat die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen geprüft und einer Umweltprüfung unterzogen. Den Inhalten der vom Stadtrat beschlossenen Stellungnahme wurde von Seiten der Verwaltung des VRRN zum Teil entsprochen, sie wurden zum Teil modifiziert und ihnen wurde zum Teil nicht entsprochen.

Die größten Abweichungen gegenüber der Stellungnahme der Stadt Ludwigshafen sind in der Beibehaltung des Vorranggebietes für Industrie und Logistik auf dem Standort „Nördlich A650-Ruchheim“ und in dem Verzicht auf den gewerblichen Entwicklungsspielraum ‚Mau-dach-Süd‘ (Ge 7) sowie in der Reduzierung der wohnbaulichen Entwicklungsspielräume zu sehen.

Der Abwägungsvorschlag der Verbandsverwaltung des VRRN zum 1. Offenlageentwurf wurde am 03.06.2022 im VRRN-Planungsausschuss (PLA) vorgestellt und diskutiert. Die Vorschläge der Verwaltung des VRRN wurden im Nachgang durch die im PLA vertretenen Fraktionen bewertet.

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen wurde in seiner Sitzung am 18.07.2022 über die Abwägungsvorschläge der VRRN-Verwaltung unterrichtet. Der Stadtrat hat im Zuge dieser Sitzung entschieden, dass die Stadt Ludwigshafen in Bezug auf die o.g. Abwägungsvorschläge des VRRN Änderungen fordert. Entsprechende Änderungsanträge der Oberbürgermeisterin wurden mit Schreiben vom 28.07.2022 bei der Verbandsverwaltung des VRRN eingereicht. Die Prüfung der Verbandsverwaltung ergab folgendes Ergebnis, dem der PLA des VRRN in seiner Sitzung am 30.09.2022 zugestimmt hat:

Tabelle: Abwägungsergebnis - Behandlungsvorschlag VRRN

Flächenbezeichnung		Behandlungsvorschlag PLA des VRRN
Wohnbauliche Entwicklungsspielräume		
LU-02	Oppau-Südwest	Rücknahme der räumlichen Verkleinerung des Entwicklungsspielraums um rd. 6 ha → entspricht der Forderung der Stadt LU
LU-06	Ruchheim	Keine Rücknahme des Verzichts auf den Entwicklungsspielraum → entspricht nicht der Forderung der Stadt LU

LU-09	Rheingönheim	Teilweise Rücknahme der räumlichen Verkleinerung des Entwicklungsspielraums um rd. 4 ha → entspricht zum Teil der Forderung der Stadt LU
Gewerbliche Entwicklungsspielräume		
FT/LU-VRG01-G Vorranggebiet	Ruchheim/Nördlich A650	Keine Rücknahme des Vorranggebietes → entspricht nicht der Forderung der Stadt LU
Ge 4	Rheingönheim – Südlich Vögele	Keine Rücknahme des Verzichts auf den Entwicklungsspielraum, da weiterhin Beibehaltung des interkommunalen „Vorranggebietes für Industrie und Logistik“ im Bereich der A650 → entspricht nicht der Forderung der Stadt LU
LU-11 (bislang als Ge 7 bezeichnet, Änderung der Nummerierung erfolgte durch VRRN)	Maudach Süd - Lipoid	Teilweise Rücknahme des Verzichts auf den Entwicklungsspielraum für die Standortsicherung eines bestehenden Gewerbebetriebes gemäß dessen Entwicklungsplanung bis 2035 im Rahmen des Verfahrens zur 1. und zur 2. Offenlage → entspricht den wesentlichen Forderungen der Stadt LU
Ge 8	Ruchheim – Oggersheimer Kreuz	Keine Rücknahme des Verzichts auf den Entwicklungsspielraum, da weiterhin Beibehaltung des interkommunalen „Vorranggebietes für Industrie und Logistik“ im Bereich der A650 → entspricht nicht der Forderung der Stadt LU

Die Entscheidung des PLA des VRRN bzgl. der Änderungsvorschläge ist in räumlicher Hinsicht in einer Anlage zu dieser Vorlage dargestellt.

Der PLA des VRRN wird in seiner Sitzung am 09.11.2022 sämtliche Ergebnisse der 1. Offenlage behandeln und dabei eine Beschlussempfehlung für die Sitzung der Verbandsversammlung des VRRN am 09.12.2022 fassen, in der die 1. Offenlage abgeschlossen und die 2. Offenlage eingeleitet werden soll. Ziel der Verwaltung des VRRN ist es, die zweite Offenlage und Beteiligung bis Ende des 1. Quartals 2023 einzuleiten und das Verfahren bis Ende 2023 abzuschließen. Über diese Beschlussfassung der Verbandsversammlung wird eine Unterrichtung des Stadtrates erfolgen.

Mitzeichnung:

